reindle

Feuerwehr- und Parkfest 2019 in Kahnsdorf 09. - 11. August 2019

Freitag, 9. August

Fackelumzug mit "Groitzscher Spielleute" 20.00 Uhr -

Treffpunkt Gasthof "Zur Schmiede"

anschließend Lagerfeuer

Disco mit "DJ Steph"

Samstag, 10. August

ab 14.00 Uhr -Eröffnung mit Böllerschüssen

Spiel + Spaß für Groß und Klein

Hüpfburg

Karussell

Bungee-Trampolin

Feuerwehrtechnik zum Anfassen

Musikverein Neukieritzsch-Regis

Unterhaltungsprogramm mit: ab 19.00 Uhr

Crazy Sweet Family

Tanz für Jung und Alt

Höhenfeuerwerk ca. 22.00 Uhr -

Sonntag, 11. August

09.30 Uhr Gottesdienst/St. Laurentius Kirche

ab 10.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen im Festzelt

Jugendblasorchester Lucka

Historische Feld-Bäckerei

Kohrener Land Expreß

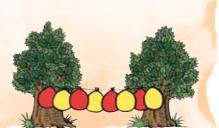
"Die Dorfrocker" 13.00 Uhr

- Live -

An allen 3 Festtagen: Musik mit "DJ Steph"

Die Feuerwehr Kahnsdorf freut sich

Speisen und Getränke in reicher Auswahl schon heute auf Ihren Besuch!



Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen,

Großzössen,

Kahnsdorf,

Kieritzsch.

Lippendorf,

Lobstädt

29. Jahrgang Freitag, den 12. Juli 2019 Nummer 7 www.neukieritzsch.de

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2018 4
Hundesteuersatzung6
Fundsachen11

Partnergemeinden: Deizisau Erkenbrechtsweiler Owen Velleron/Frankreich

Anzeigen

Arzt/Bereitschaftsdienste/Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit unter der kostenlosen Rufnummer 116 117. Dort erhalten Sie dann genaue Auskunft, welcher Bereitschaftsarzt zuständig ist oder werden direkt verbunden.

Weiterhin können Sie auch die bekannte Rufnummer 0341 19292 für den Bereitschaftsdienst wählen.

Zeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Montag, Dienstag, Donnerstag
19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag
14.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag
7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Bei dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen, wie Schlaganfall, Herzinfarkt usw. rufen Sie bitte weiterhin den Rettungsdienst über den Notruf 112.

Apotheken-Notdienst 13.07. - 18.08.2019

Die Notdienstapotheken deutschlandweit finden Sie: o im Internet unter www.aponet.de o über die Notdienst-Hotline 22833

per Kurzwahl 22833 von jedem Handy (69 Cent/min.) kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Der Dienst beginnt um 8 Uhr und endet am folgenden Tag um 8 Uhr, soweit nicht anders angegeben.

Ab 20 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig wird eine Notdienstgebühr von 2,50 € erhoben.

0044 0500445

Samstag	13. Jul.	18 - 8 Uhr	Markkleeberg 4	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2 a	0341 3580415
Sonntag	14. Jul.		Regis-Breitingen	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31	034343 51353
Montag	15. Jul.		Borna 4	Apotheke am Krankenhaus,	03433 27430
				Rudolf-Virchow-Straße 4	
Dienstag	16. Jul.		Borna 5	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26 a	03433 204024
Mittwoch	17. Jul.		Borna 6	farma-plus A. an der Marienkirche,	03433 7468760
				Sachsenallee 28 b	
Donnerstag	18. Jul.		Böhlen 1	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5	0342065900
Freitag	19. Jul.		Böhlen 2	Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2	03420677088
Samstag	20. Jul.	18 - 8 Uhr	Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2	03413379590
Sonntag	21. Jul.		Rötha 1	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2	03420654107
Montag	22. Jul.		Kitzscher	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a	03433741216
Dienstag	23. Jul.		Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3	03434251381
Mittwoch	24. Jul.		Regis-Breitingen	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31	03434351353
Donnerstag	25. Jul.		Rötha 1	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2	03420654107
Freitag	26. Jul.		Rötha 2	Apotheke am Markt, Markt 7	03420678834
Samstag	27. Jul.	18 - 8 Uhr	Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	03413582418
Sonntag	28. Jul.		Rötha 2	Apotheke am Markt, Markt 7	03420678834
Montag	29. Jul.		Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12	03429643708
Dienstag	30. Jul.		Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16	03429641750
Mittwoch	31. Jul.		Pegau 1	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51	034296 9750
Donnerstag	1. Aug.		Pegau 2	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19	034296397744
Freitag	2. Aug.		Zwenkau 1	Laurentius-Apotheke, Leipziger Str. 2	034203622230
Samstag	3. Aug.	18 - 8 Uhr	Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8	03413582303
Sonntag	4. Aug.		Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5	03433 204049
Montag	5. Aug.		Zwenkau 2	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4	034203 54400
Dienstag	6. Aug.		Markkleeberg 1	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50	034192647764
Mittwoch	7. Aug.		Markkleeberg 2	Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62	0341 3582458
Donnerstag	8. Aug.		Markkleeberg 3	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35	0341 3588788
Freitag	9. Aug.		Markkleeberg 4	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2 a	0341 3580415
Samstag	10. Aug.	18 - 8 Uhr	Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533
Sonntag	11. Aug.		Borna 2	Löwen-Apotheke, Markt 14	03433 27330
Montag	12. Aug.		Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2	0341 3379590
Dienstag	13. Aug.		Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
Mittwoch	14. Aug.		Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8	0341 3582303
Donnerstag	15. Aug.		Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533
Freitag	16. Aug.		Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5	03433 204049
Samstag	17. Aug.	18 - 8 Uhr	Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12	034296 43708
Sonntag	18. Aug.		Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34	03433 204882
Jeden Samstag		8 - 18 Uhr	Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34	03433 204882
			Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
			Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neukieritzsch

Beschlüsse der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2019

Beschlussnummer: 06/56-2019

Der Gemeinderat beschließt die Lieferung eines Renault Kangoo ZE an die Firma CarUnion AUTOTAG GmbH, Borna zu vergeben. Diese Firma unterbreitete im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOL/A das Angebot in Höhe von 30.224,45 Euro (brutto). Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister davon anwesend: 23 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0
Beschlussnummer: 06/57-2019

Die Gemeinde Neukieritzsch hat keine Bedenken gegen die Planung oder macht eigene Belange geltend. Die Verwaltung wird mit der Anfertigung einer entsprechenden Stellungnahme beauftragt.

Abstimmungsergebnis: gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister davon anwesend: 23 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen:24Nein-Stimmen:0Stimmenthaltungen:0

Beschlussnummer: 06/58-2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt den Beschluss aus der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2019, Nummer 04/33-2019, zur Aufhebung der Gestaltungssatzung im OT Lobstädt aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister davon anwesend: 23 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Beschlussnummer: 06/59-2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt die als Anlage 1 und 2 beigefügte Aufhebungssatzung der Gemeinde Neukieritzsch über die Gestaltungssatzung der Gemeinde Lobstädt "Ortskern Lobstädt". Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister davon anwesend: 23 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Beschlussnummer: 06/60-2019

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben "Umbau bzw. überwiegender Neubau eines Einfamilienhauses", Flurstück 4 der Gemarkung Kieritzsch, gelegen am Dorfplatz 78.

Abstimmungsergebnis: gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister davon anwesend: 23 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen:23Nein-Stimmen:0Stimmenthaltungen:1

Beschlussnummer: 06/61-2019

Der Gemeinderat beschließt den Tausch mit Wertausgleich des Flurstückes 729/1, der Gemarkung Neukieritzsch, in einer Größe von 125 m², gelegen "Am Pferdehof" in Neukieritzsch, mit den Flurstücken 80/28, 80/29, 730/1 und 733/3 der Gemarkung Neukieritzsch, mit einer Größe von insgesamt 3.332 m², ebenfalls gelegen "Am Pferdehof" in Neukieritzsch. Zur Berechnung des Wertausgleichs dient ein aktuelles Gutachten, welches den Wert der gegenständlichen Flächen mit einem absoluten Tauschwert von 12.700,00 € beziffert. Die Kosten des Notars, der Vermessung, sowie des Gutachtens, tragen die Tauschparteien je zur Hälfte. Mit dem Kauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel, oder der Sachbearbeiter Liegenschaften, Herr Dergewitz, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister davon anwesend: 23 und der Bürgermeister davon abstimmungsberechtigt: 22 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen:22Nein-Stimmen:1Stimmenthaltungen:0

Beschlussnummer: 06/62-2019

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für die "Renovierung Fassade, Leistung Fassadenanstrich und Holzbauteile" an der Hauptverwaltung Gemeinde Neukieritzsch an den Malerbetrieb Baumgärtel, Regis-Breitingen, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister davon anwesend: 23 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Beschlussnummer: 06/63-2019

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für die "Renovierung Fassade, Leistung Fassadengerüst" an der Hauptverwaltung Gemeinde Neukieritzsch an die Firma Hilgers Gerüstbau GmbH, Espenhain, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister davon anwesend: 23 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen:23Nein-Stimmen:0Stimmenthaltungen:1

Beschlussnummer: 06/64-2019

Der Gemeinderat beschließt die Honorarleistung für die Straßenwiederherstellung/Neuordnung der Altenburger Straße, 2. Reihe, im OT Lobstädt, an das Büro Ingenieurbüro INFRA,

Dresden, zu erteilen. Abstimmungsergebnis: gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 25 und der Bürgermeister davon anwesend: 23 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen:24Nein-Stimmen:0Stimmenthaltungen:0



Bürgermeister



Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukieritzsch für das Haushaltsjahr 2018 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (Jahresdurchschnitt)

	Betri	ebskosten je P	latz
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in Euro	in Euro	in Euro
erforderliche			
Personalkosten	816,10	361,98	195,47
erforderliche Sachkosten	269,38	119,48	64,52
erforderliche Personal-			
und Sachkosten	1.085,48	481,46	259,99

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in Euro	in Euro	in Euro
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	217,99	125,23	68,67
Gemeinde (inkl. Eigenanteil			
freier Träger)	678,05	166,79	65,03

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

9	3 3 ,
	Aufwendungen
	in Euro
Abschreibungen	21.398,47
Zinsen	
Miete	9.203,25
Gesamt	30.601,72

Gemeinde Neukieritzsch Landkreis Leipzig



1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in Euro	in Euro	in Euro
Gesamt	0,98	0,43	0,23

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr.2 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag fürAufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (zB. Für Ersatzbetreu- ung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. sofern relevantder Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	

Lesen Sie weiter auf Seite 5.

Beiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Neukieritzsch Gültig ab: 01.08.2019

Grundlage: Gemeinsame Empfehlung vom 08.11.2011 zur Festsetzung der Absenkungsbeiträge

10.05.2019	
Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom:	

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1,2,3, 5

1. Kind 291,88 2. Kind 175,13 3. Kind 58,38													
	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std. 1	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
	-	238.81	ıω	185,74	159,21	119,41	9		214,93	191,05	167,17	143,29	107,46
Ш		143,29	127,37	111,44	95,52	71,64	157,61		128,96	114,63	100,30	85,97	64,48
		47,76	42,46	37,15	31,84	23,88			42,99	38,21	33,43	28,66	21,49
KINDER- GARTEN			Familien						Alle	Alleinerziehende	apu		
bis 11 Std.	. bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std. bis 7 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.		bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
(122,	(111,	(100%)		(77,78%)	(%29'99)	(20%)	(122,22%)	(111,	(%06)	(88,89%)	(77,78%)	9(99)	(20%)
1. Kind 153,00	139,09	125,18	111,27	92,36	83,45	62,59			112,66	100,14	1		56,33
2. Kind 91,80	0 83,45	75,11	92'99	58,42	50,07	37,55	82,62	75,11	67,60	60'09		45,06	33,80
			22,25	19,47	16,69	12,52			22,53	20,03	17,53	15,02	11,27
HORT			Familien						Alle	Alleinerziehende	apu		
bis 8 Std	bis 7 Std	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.	bis 3 Std.	bis 2.5 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.	bis 3 Std.	bis 2,5 Std.
(133,33%)		(100%)	(83,33%)	(66,67%)		(41,67%)	(133,33%)	(116,67%)	(%06)	(83,33%)	(66,67%)	(%09)	(41,67%)
1. Kind 90.13	8	67,60	56.33	45.07	33,80	28,17	81,12		60,84	50,70	40,56	30,42	25,35
		40,56		27,04	20,28	16,90	48,67	42,59	36,50	30,42	24,34	18,25	15,21
		13,52		9,01	92'9	5,63	16,22	14,20	12,17	10,14	8,11	6,08	5,07
Mehr als 9stündige Betreuung in Kinderkrippe pro angefangene Stunde:	n Kinderkrippe	oro angefanger	e Stunde:										1,33 €
Mehr als 9stündige Betreuung im Kindergarten pro angefangene Stunde:	m Kindergarten	pro angefange	ne Stunde:										0,70 €
Mehr als Estündioe Betreuung im Hort pro angefangene Stunde:	m Hort pro angel	fangene Stund		Second Contract	The state of the s	SACTOR STATE							0,56 €
Mehrbetreuung im Hort in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen pro angefangene Stunde:	en Ferien und	an unterrichts	freien Tagen	pro angefang	ene Stunde:								1,50 €
Dei Elberechreitung der Öffmungzeit einer Finnichtung nich angefangen Stunde	formaczoit ains	or Finnishting	nro annefano	ene Shinde									10,00 €

Anlage zu § 3 der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom vom 25.10.2016

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Neukieritzsch – Hundesteuersatzung –

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch am 28.05.2019 die folgende 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 23.09.2014 beschlossen:

Beschluss - Nr.: 05/44-2019

§ 1

Änderung Steuerschuldner

Der § 3 Abs. 5 wird gestrichen.

§ 2

Änderung Steuersatz

Der § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Neukieritzsch wird wie folgt geändert: (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund = 60,00 EUR b) für den zweiten Hund = 90,00 EUR c) für jeden weiteren Hund = 90,00 EUR.

Die Absätze 2 bis 4 bleiben unverändert.

§ 3

Änderung Zwingersteuer

Der § 8 Abs. 3 wird gestrichen.

§ 4

Änderung Steueraufsicht

Der § 13 Abs. 1 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Neukieritzsch erhalten folgende Fassung:

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird aller 2 Jahre bei Entrichtung der Hundesteuer von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken der Gemeinde Neukieritzsch ihre Gültigkeit.

§ 5

In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.





Hellriegel Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

 die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.

- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neukieritzsch, den 28.05.2019





Hellriegel Bürgermeister

Aufhebungssatzung der Gemeinde Neukieritzsch über die Gestaltungssatzung der Gemeinde Lobstädt "Ortskern" Lobstädt

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGV-Bl. S.62) in Verbindung mit § 89 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch in seiner Sitzung am 25.06.2019 mit Beschluss Nr.: 06/58-2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Gestaltungssatzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Lobstädt "Ortskern" Lobstädt

beschlossen am 30.08.1994 - Beschluss Nr. 4/2/94

geändert durch Beschluss vom 14.04.1999 - Beschluss Nr. 01/03-2008

geändert durch Beschluss vom 28.02.2012 – Beschluss Nr. 02/09-2012

geändert durch Beschluss vom 16.12.2014 - Beschluss Nr. 11/149-2014

wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukieritzsch, 25.06.2019





Hellriegel Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neukieritzsch, den 26.06.2019





Hellriegel Bürgermeister

Gemeinde Neukieritzsch Landkreis Leipzig

Öffentliche Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 01.09.2019 in der Ortschaft Deutzen

1	Bürger für Deutzen (BfD)
des Wahlvorschlages	des Wahlvorschlages
LfdNr.	Bezeichnung

Lfd.	Familienname/Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Bewerber-				
Nummer				
01	Hildebrandt, Silke	Angestellte	1968	Steigerweg 16, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
02	Krummsdorf, Andy	Historiker	1987	Ernst-Thälmann-Straße 18, 04575 Neukieritzsch
				OT Deutzen
03	Buder, Jens	Gleisbauer	1971	Zum Park 7 A, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
04	Emberger, Silvia	Grundschullehrerin	1967	Max-Reimann-Straße 18, 04575 Neukieritzsch
				OT Deutzen
05	Schädlich, Sandy	Finanzbeamter	1985	Max-Reimann-Straße 10, 04575 Neukieritzsch
				OT Deutzen
06	Pochanke, Michael	Angestellter	1955	Barbarastraße 18, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
07	Wuttig, Nicole	Facharbeiter	1983	Am Markt 5, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
		f. Lagerlogistik		
08	Stoiber, Bodo	Gastronom	1959	Ernst-Thälmann-Straße 18, 04575 Neukieritzsch,
				OT Deutzen

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede

wählbare Person kann gewählt werden.

Neukieritzsch, den 28.06. 2019





Bekanntmachung der Gemeinde Neukieritzsch über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01.09.2019

Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl mit der verbundenen Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Deutzen wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019

während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Einwohnermeldeamt, Schulplatz 3 in 04575 Neukieritzsch² (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl.

spätestens am 16.08.2019 bis 12.00 Uhr (16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindeverwaltung⁴

Neukieritzsch, Schulplatz 3 in 04575 Neukieritzsch - Einwohnermeldeamt -

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
 Landkreis Leipzig
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl

teilnehmen. Dies trifft nur auf die Landtagswahl zu.

Die Ortschaftsratswahl findet nur im OT Deutzen statt.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die

- Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum11.08.2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist.
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landtagswahl
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Ortschaftsratswahl

- Einen amtlichen Stimmzettel
- Einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- Einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Sebastian Heinemann, Petersstraße 50, 04109 Leipzig; datenschutz@beratungsraum.de
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4 in 04552 Borna.
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevoll-

mächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum Neukieritzsch, den 02.07.2019





Hellriegel Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir begrüßen die jüngsten Einwohner in ihrer Heimatgemeinde!



Gustav Schulze, geboren am 04.04.2019 in Borna. Die glücklichen Eltern sind Lena Scheibe und Toni Schulze aus Neukieritzsch.





Leon Vießmann, geboren am 16.04.2019 in Kitzscher. Mit den glücklichen Eltern Kathrin Vießmann und Denny Köhler freuen sich die großen Geschwister Kimberley und Sophia.



Das Einwohnermeldeamt informiert zu Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) seit dem 01.11.2015

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen werden die Alters- und Ehejubiläen nur noch nach den oben genannten Kriterien veröffentlicht.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Übermittlung in Daten an eine öffentliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgemeinschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42, Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdaten, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbetag.

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im März eines jeden Jahres Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 c Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden. Bei einem Widerspruch bis zum 31. März werden die Daten nicht übermittelt.

Eintragung von Übermittlungssperren

Betroffene Personen haben weiterhin das Recht, den o. g. Übermittlungen ihrer Daten zu widersprechen. Dies geschieht auf Antrag.

Formulare dazu gibt es im Internet unter www.neukieritzsch.de oder persönlich im Einwohnermeldeamt.

Mitteilung aus dem Einwohnermeldeamt

Wahlen am 1. September 2019

Die Wahlberechtigten zur Landtagswahl und zur Ortschaftsratswahl in Deutzen werden bis zum 4. August 2019 in Briefform benachrichtigt.

Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann sich unverzüglich an das Einwohnermeldeamt

(Telefon: 034342 80316, E-Mail: g.teichert@neukieritzsch.de) wenden.

Teichert Einwohnermeldeamt

Emissionswerte der Bodensanierungsanlage Deutzen vom Monat Mai 2019 kumulativ aufgerechnet

Tabelle der monatlich kumulativ erfassten Emissionswerte der BSA Deutzen im Jahr 2019

Abgas- komponenten	Dimension	Tagesmittel- grenzwert	Gefahrene Parameter bis 31.05.2019
NO ₂	mg/Nm³	150	86,96
SO,	mg/Nm³	25	9,51
CO	mg/Nm³	50	1,60
CnHm	mg/Nm³	5	0,16
HCI	mg/Nm³	5	0,00
Staub	mg/Nm³	5	0,86
Hg	μg/Nm³	30	0,18

Weitere Betriebsparameter können, wie bereits bekannt, live auf dem PC-Bildschirm in der Bodeneingangskontrolle angesehen werden.

Eheschließungen



Das JA-Wort haben sich gegeben:

Im Juni 2019 fanden 17 Eheschließungen statt: vier Eheschließungen im Trauzimmer unserer Gemeinde, zwei Eheschließungen im Trauzimmer der Stadt Rötha und elf Eheschließungen im Gut zu Kahnsdorf.

Wir gratulieren allen Ehepaaren ganz herzlich und wünschen glückliche und harmonische Ehejahre.

Katrin Schröder Standesbeamtin



Gemeindeinformationen

Die Ämter der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch sind telefonisch zu erreichen

Bürgermeister/Sekretariat, Herr Hellriegel/Frau Zippel	80312	gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Hauptamt, Frau Jung	80324	p.jung@neukieritzsch.de
Standesamt, Frau Schröder	80323	k.schroeder@neukieritzsch.de
Standesamt, Herr Gohr	80314	a.gohr@neukieritzsch.de
Personalamt, Frau Hapke	80330	r.hapke@neukieritzsch.de
Einwohnermeldeamt, Frau Teichert	80316	g.teichert@neukieritzsch.de
Ordnungsamt, Herr Jockisch	80319	k.jockisch@neukieritzsch.de
Soziales, Frau Borschke	80315	b.borschke@neukieritzsch.de
Vollzugsbedienstete, Fundbüro, Frau Ott	80332	a.ott@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Kämmerei, Frau Herwig	80328	k.herwig@neukieritzsch.de
Kasse, Rechnungslegung, Betriebskostenabrechnung, Frau Ludwig	80322	k.ludwig@neukieritzsch.de
Kasse, Hundesteuer, Haushalt, Frau Belke	80320	a.belke@neukieritzsch.de
Gewerbesteuern, Mieten und Pachten, Frau Baumann	80335	p.baumann@neukieritzsch.de
Grundsteuern und Liegenschaften, Herr Dergewitz	80321	m.dergewitz@neukieritzsch.de
Amtsleiter Bau, Herr Hertzsch	80327	r.hertzsch@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Frau May	80325	s.may@neukieritzsch.de
Vermietung, Verpachtung, Frau Beyer	80326	m.beyer@neukieritzsch.de
Tief-und Hochbau, Herr Köhler	80329	t.koehler@neukieritzsch.de
Unterhaltung/Instandhaltung, Herr Pohlers	80336	m.pohlers@neukieritzsch.de
Bauarchiv, Frau Gabler	80334	m.gabler@neukieritzsch.de
Daudicilly, Frau Gabiel	00334	m.gabier@neukiemzSch.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Haus- und Postadresse: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3 Fax: 034342 50275 oder 80333, Tel.: 034342 803-0 E-Mail: gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de

Internet: www.neukieritzsch.de

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters

findet am Dienstag, dem **20.08.2019**, **17.00 Uhr**, im Gemeindeamt, Büro des Bürgermeisters statt.

Zusätzliche Termine in dringenden Angelegenheiten können Sie im Sekretariat unter 034342 80312 vereinbaren.

Sprechzeiten des Polizeistandortes Neukieritzsch

Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 034342 689990, Fax: 03433 244106 - Polizeidienst-

stelle Borna

Die Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, den 13.08.2019, 17.00 Uhr im Gemeindeamt Neukieritzsch, Sitzungszimmer, statt.

Weitere Terminanfragen über Tel. 034342 - 80312.

Öffnungszeiten Sozialamt

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 034342 80315

Öffnungszeiten der Bibliothek im Gemeindeamt Neukieritzsch

Dienstag und

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 034342 803-18

Öffnungszeiten der Bibliothek Deutzen, Barbarastraße 20

Montag 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wäscherolle am Bahnhof

dienstags von 8.00 bis 16.00 Uhr donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr

Fundsachen

Nr. d.	Beschreibung des	Tag d.	Meldefrist
Fundverzeichn.	Fundgegenstandes	Ab <u>lieferung</u>	<u>Ende</u>
05/19	28-er MTB,	25.04.2019	25.10.2019
	21-Gänge		
06/19	28-er HMTB,	17.06.2019	17.17.2019
	24-Gänge		
07/19	28-er DRad,	26.06.2019	26.12.2019
	Marke: Hattrick		

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über das Fundstück anderweitig verfügt.

Andrea Ott Fundbüro

Bauernregel für August

Augustregen wirkt wie Gift, wenn er die reifenden Trauben trifft.

Öffentliche Abgaben - Termin: 15. August 2019

Die Gemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass

zum 15. August 2019

folgende Abgaben fällig werden:

-> Grundsteuern - III. Quartal 2019 -> Gewerbesteuern - III. Quartal 2019

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht die Bitte, die fälligen Beträge (Grundsteuern, Pacht, Abgaben, Gebühren u. Ä.) **rechtzeitig** auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen:

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE29 8605 5592 1270 8018 28

BIC: WELADE8LXXX

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Gemeindekasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Anschrift und bei Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren auch Änderungen Ihrer Bankverbindung unverzüglich mit.

Angebote an zz. freien Mietwohnungen in Neukieritzsch

Neubau

Freundschaft 1

2. OG

Str. d. Einheit 35	1-Raum-Whg. (ca. 30,88 m²)	sofort
2. OG	bezugsfertig	
Str. d. Einheit 22	1-Raum-Whg. (ca. 30,88 m²)	sofort
EG	bezugsfertig	
Nordstraße 6	3-Raum-Whg.	sofort
	(ca. 62,42 m²)	
1. OG	bezugsfertig	
Sanierter Altbau		
Lutherweg 4	2-Raum-Whg.	ab 01.08.19
•	(ca. 41,56 m²)	
2.OG		
Pappelweg 6	3-Raum-Whg.	sofort
	(ca. 56,75 m²)	
EG	bezugsfertig	
Straße der	3-Raum-Whg.	sofort

Anfragen an: HaWoGe Neukieritzsch

Frau Scheibe, 04575 Neukieritzsch

Tel. 034342 51913

(ca. 58,86 m²)

bezugsfertig

oder 04575@hawoge-mbh.de

Der Bücherbus kommt!

Aktueller Tourenplan der Fahrbibliothek im Landkreis Leipzig

Mehr Informationen unter www.mediothek-borna.de oder per

Telefon: 03433 201922

Lobstädt, Schule

Mittwoch, den 17.07.2019 17.45 – 18.30 Uhr Mittwoch, den 31.07.2019 13.45 – 14.15 Uhr **Kahnsdorf, Rittergut**

Mittwoch, den 17.07.2019

Großzössen, Witznitzer StraßeMittwoch, den 17.07.2019 15.30 – 16.00 Uhr

16.15 - 16.45 Uhr

Mittwoch, den 17.07.2019 Neukieritzsch. Parkarena

Mittwoch, den 17.07.2019 17.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch, den 17.07.2019 Neukieritzsch, Markt

Mittwoch, den 31.07.2019 14.30 – 15.15 Uhr

Die Fahrbibliothek hält

Bücher

• Hörbücher

Musik

Filme

Konsolenspiele

Zeitschriften

für die ganze Familie zum Ausleihen bereit. Die Jahresgebühr beträgt 12,00 Euro (6,00 Euro ermäßigt). Kinder können das gesamte Angebot kostenlos nutzen.

Veranstaltungsvorschau August 2019

02.08.19	17:00 Uhr	Bruchteiche		Gesellschaftsangeln der Sportangelgruppe Neukieritzsch, anschl. Ab 21:00 Uhr Nachtangeln
09.08.19 - 11.08.19		Festplatz	Kahnsdorf	Feuerwehr- und Parkfest

Gebaut und getüftelt in der Bibliothek

Sie fährt von Buch zu Buch - die Eisenbahn der Bibliothek Neukieritzsch. Nachdem die Grundschüler Neukieritzsch eine Stunde lang Gleise verlegten und Züge zusammenbauten, fuhr sie durch die Regale. Die Lego Duplo Eisenbahn soll nun für Kinder eine "Spielecke" zwischen den Bücherregalen sein und wieder Freude am Tüfteln und Bauen bringen. Der gewollte Nebeneffekt: Die Eltern haben auch mal 5



Minuten Zeit, um einen Kaffee zu trinken und die Urlaubslektüre auszusuchen. Passend zur Urlaubszeit vergibt die Bibliothek Sonderleihfristen über Ihren Urlaub hinaus - sprechen Sie uns darauf an! Weitere Neuigkeiten? Seit kurzem beherbergen wir die Tonies in unseren Räumen. 30 neue Hörspiel-Figuren war-



ten nun darauf ausgeliehen zu werden. Zum Ausprobieren steht Ihnen unsere Tonie-Box zum Vorführen bereit.

Liebe Grüße Bianca Schattauer

Schulen und Kindertagesstätten

Kindertag bei den "Lobstädter Würmchen"

Am 03.06.19 feierten die Kinder in der Kita "Lobstädter Würmchen" den Kindertag. Gemeinsam wurde dieser durch das Lied "Tschutschuwa" eröffnet. Danach gab es kleines Geschenke in Form von Spielzeug für den Außenbereich, wie Kreide, Tennisschläger, Springseile, Frisbeescheiben, …

Für die Krippenkinder konnte an diesem Tag endlich der neu gestaltete "Krippengarten" eröffnet werden. Durch die fleißigen Hände unserer Hausmeister Herrn Richter und Herrn Kürbitz, welche in den letzten Wochen durch Kreativität ein kleines Stückchen Garten neu eingezäunt und mit Schaukel und Sandkasten bestückt haben, können unsere Kleinsten nun, auch mal fernab der Großen" spielen.

Zwischendurch gab es noch für jedes Kind ein leckeres Eis und zum Mittagessen Roster mit Nudelsalat



Bunte Zirkustage in der Grundschule Deutzen

Der Zirkus Fernandini war da! Eine ganze Woche lang konnten die Kinder der Grundschule "Vier Jahreszeiten" in Deutzen in die magische und ungewöhnliche Zirkuswelt eintauchen. Sie verwandelten sich in Seiltänzer, Clowns und Fakire, Bauchtänzerinnen und Jongleure, in Trapez- und Bodenakrobaten, Poiund Hula-Hoop-Künstler oder in Artisten der Ziegendressur. Jeden Vormittag ging es für alle zum Üben der einzelnen Attraktionen in das Zirkuszelt. Dort trainierten die Kinder nicht nur ihre eigene Zirkusnummer, mit der sie abschließend in der großen Galavorstellung auftreten würden, sondern probierten sich auch an anderen Kunststücken aus. Dabei entdeckte manch einer ungeahnte Talente und Fähigkeiten und strahlte voller Freude, wenn er sie seinen Zuschauern präsentierte. Unterstützt wurden die Kinder von drei freundlichen und geduldigen Trainer*innen, denen wir von Herzen für eine unglaublich spannende und aufregende Zirkuswoche danken.

Am Freitag, dem 14.06.2019 war es dann so weit. Eingeladen zur Galavorstellung kamen Eltern und Geschwister, Verwandte und Freunde in den Zirkus Fernandini, wo die aufgeregten, farbenfroh kostümierten und geschminkten Artisten schon gespannt auf ihren Auftritt warteten.

Die Vorstellung begann mit 5 vorwitzigen Clowns, die nacheinander im Zirkuszelt erschienen und behaupteten, sie wären der Zirkusdirektor, bevor dieser die Manege betrat und das Publikum herzlich begrüßte. Wie es sich für echte Zirkusclowns gehört, erheiterten sie auch im weiteren Verlauf der Vorstellung das Publikum immer wieder mit Streichen, Witzen und lustigen Sketchen, die sie zusammen mit dem Zirkusdirektor präsentierten.

Und das Publikum hatte nicht nur viel zu lachen. Die einzelnen Darbietungen, die die Kinder innerhalb von nur drei Tagen

einstudiert hatten, berührten und begeisterten die Zuschauer. Gespannt folgten sie der Vorstellung der Jongleure, die ihre Künste mit bunten Tüchern und Ringen geschickt vorführten. Es folgten die beweglichen Hula-Hoop-Artisten. Während der Ziegendressur wurde den tierischen Akteuren so manches Leckerli zugesteckt. Die im verdunkelten Zelt leuchtenden, schwingenden Bälle der Pois verzauberten ebenso wie die Trapezkünstler. Neben den artistischen Fertigkeiten brauchten die Kinder viel Vertrauen in sich und zueinander, um in luftiger Höhe als Solo oder zu zweit ihr Können auf dem Trapez darzubieten. Vier Seiltänzer erschienen im Anschluss in der Manege und bewiesen Geschick und Gleichgewicht auf dem gespannten Seil. Ebenso atemberaubend waren die Darbietungen der Bodenakrobaten, deren Auftritt in einer Pyramide aus allen 10 Kindern gipfelte. Die Vorstellung wurde schließlich von den unerschrockenen Fakiren und den klingenden Bauchtänzerinnen beschlossen. Manch ein Zuschauer hielt den Atem an, als die Fakire auf Glasscherben standen oder lagen, sogar noch durch das Gewicht einer Bauchtänzerin beschwert und als der Zirkusdirektor eine hochauflodernde Flamme ins Zirkuszelt spuckte. Bewegend war nach all den beeindruckenden Zirkusattraktionen auch das Finale der Vorstellung. Gemeinsam sangen alle den Schulsong und stimmten begeistert den ermutigenden Worten zum Kampf um den Schulstandort Deutzen zu.

Beim folgenden Zeltabbau gab es viel Unterstützung. Dank zahlreicher Helfer konnte das Zelt gemeinsam mit der Zirkusfamilie in nur zwei Stunden abgebaut und verladen werden.

Während der Zirkus nun zu seinem nächsten Aufführungsort zieht, bleiben den Kindern und Lehrern der Grundschule Deutzen jede Menge bunter Erinnerungen an eine einmalige Zirkuswoche. Wir danken allen Beteiligten, die zu deren Gelingen beitrugen und freuen uns schon auf den nächsten Besuch des Zirkus Fernandini.

Ein riesen großes DANKESCHÖN an unseren Sponsor, die MIT-GAS!!!

Vereine

31. Mai – 2. Juni 2019 - unser 10. Dorffest in Großzössen

Ein schönes Fest ist zu Ende und wir wollen Rückschau halten. Es gab so viele Höhepunkte, dass man gar nicht weiß, wie und wo man beginnen soll. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hatten uns bestärkt, die Show-Höhepunkte auf den Samstag zu beschränken.

Am 29. Mai wurde unser Partyzelt aufgebaut und ab Freitagvormittag die letzten Vorbereitungen zu einem fröhlichen Fest abgeschlossen. Wir hatten auch in diesem Jahr wieder Schausteller aus Bitterfeld mit einer Los- und einer Schießbude. Leider waren sie mit ihrem Einsatz nicht ganz so glücklich. Unser kleines Dorf hat einfach zu wenige Loskäufer bzw. schießwütige Gäste. Dafür haben sich aber die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr mit dem Feuerwehr-Spielmobil, unter Mithilfe einiger Muttis, Vatis, Großeltern sowie Kindergartenbeschäftigten am Samstag sehr ins Zeug gelegt. Es wurde gemalt und gebastelt. Frau Wipper hatte ihre Schminkutensilien dabei und bald hüpften überall niedlich geschminkte, kleine Knirpse herum. Die Hüpfburg der Firma "WINTEC" war dauerbelegt. Bei einigen aktiven Feuerlösch-Übungen konnten die Kinder Punkte und kleine Preise gewinnen.

Darüber hinaus waren die kleinen Handspritzen auch sehr nützlich, um den, von der großen Trockenheit und der Hitze, erzeugten Staub am Einlass etwas einzudämmen. Die Kameraden der FFw kamen ab und zu vor um zu spritzen. Die Kleineren drehten mit den Feuerwehr-Tretautos ihre Runden. Für Kurzweil und Spaß war somit am ganzen Wochenende auch bei den Kindern gesorgt. **Dankeschön!**

Auftakt des ereignisreichen Wochenendes waren Musik und Tanz für Jung und Alt am Freitagabend. Als erstes wurden die Imbissstände, deren reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken keine Wünsche offen ließen, regelrecht gestürmt. Gut besucht war auch die Cocktail-Bar, die Freitag und Samstag besetzt war. Ab 20:00 Uhr konnte das Tanzbein geschwungen werden, denn DJ Olli mit der Mobilen-Soundland-Diskothek aus Berga/Elster legte, wie schon in den vergangenen Jahren, auf. Ollis Freund Stefan assistierte ihm am Freitag beim Aufbau der Anlage und bei der Titelprogrammierung, alle Handgriffe der beiden saßen. Es dauerte nicht lange und die Disco konnte beginnen. Schnell herrschte eine tolle Stimmung im Zelt, auch wenn die Anzahl der Gäste überschaubar blieb. Beschwingt wurde bis in die frühen Morgenstunden getanzt.

Bei strahlendem Sonnenschein ging unser Fest am Samstag weiter. Am Eingang wurden neben den Eintrittsbändchen auch die Lose für die Tombola verkauft. Es gab, wie immer, keine Nieten aber 400 z. T. sehr schöne Preise zu gewinnen. **Danke an alle Sponsoren!**

Im Zelt ließen es sich die Gäste bei Kaffee und Kuchen, leiser Discomusik und angeregten Gesprächen gut gehen. Es war im Gegensatz zum Vortag sehr voll geworden, was uns sehr freute. Ab 15:00 Uhr wurden dann die Tombola-Preise ausgegeben, die größtenteils viel Freude auslösten. Einige waren nicht ganz so glücklich, weil sie ihren gespendeten Preis gelost hatten, aber die Freude überwog.

Gegen 17:00 Uhr erfreute uns der Musikverein Neukieritzsch-Regis mit volkstümlichen Weisen. Die musikalischen Darbietungen waren wunderbar und trafen in ihrer Zusammenstellung total den Nerv des Publikums. **Danke allen Musikern** für diesen Musikgenuss.

Anschließend legte Olli bis 21:00 Uhr zum Tanz auf und die Tänzer ließen sich nicht lange bitten. Es wurde im und um das Zelt laut und lustig.

Leider durften wir auch in diesem Jahr wieder kein Feuerwerk zünden, denn seit Mitte April nisten die Störche wieder im Dorf. Deshalb hatten wir einen Showact mit "Wiesen-Anton" organisiert. Mit Liedern von DJ Ötzi brachte er die eh schon lustige Stimmung auf den Höhepunkt. Das Zelt kochte und die Leute sangen die meisten der bekannten Lieder lautstark mit. Der Mann war Klasse und wurde mit viel Applaus verabschiedet.

Ollis Wunschmusikparty hielt die Stimmung dann weiter im hohen Bereich. Es wurde bis in die Morgenstunden kräftig getanzt und alle hatten viel Spaß. Nur ungern verabschiedeten sich die letzten Gäste so gegen 3 Uhr in der Frühe. Für manche Helfer wurde es eine sehr kurze Nacht, denn schon vor 10:00 Uhr mussten einige wieder ihren Dienst in der Küche oder im Bierwagen antreten.

Ab 10:00 Uhr war zum Frühschoppen (der sich bis in die Abendstunden hinzog) geladen worden und ab 12:00 Uhr gab es Mittagessen. Das ließen sich viele Familien nicht entgehen. Bei angenehmer Musik, leckerem Essen und diversen Getränken verflog die Zeit nur so und mit Kaffee und Kuchen ließen alle Gäste den Tag ausklingen. Die meisten Dinge wurden im Laufe des Tages abgebaut, aufgeräumt und verstaut. Am Montag wurde dann noch das große Zelt abgebaut und einige Restarbeiten erledigt. Alles in allem war es, wieder mal ein sehr schönes Dorffest bei herrlichstem Wetter und guter Stimmung.

Wir danken allen Helene-Mitgliedern, ihren Ehepartnern, der FFw und den mithelfenden Eltern für die ehrenamtliche Einsatzbereitschaft und Mitarbeit, die unser Fest wieder zu einem schönen Erlebnis machten. Jetzt treten wir erst mal in eine kleine Sommerpause ein, die mit einem Subbotnik Ende Juli beendet wird.

Johanna Landrock IG "Neue-Helene" e. V.

"Untern Linden" - ein gelungenes Fest!

Erstaunlich, wie sich ein äußerlich so hässliches riesiges Zelt mit innerem Zauber verwandeln kann. Unsere Vorstellungen wurden übertroffen! So viele Mitglieder und Gäste folgten unserer Einladung zum Frauen- und Männertag, Jung und Alt in

wechselnder Besetzung von Mittag bis in den frühen Abend. Für gute Stimmung sorgten natürlich Roster und Getränke für jeden Geschmack sowie Kuchen und Kaffee. Das vielfältige Geschwatz wurde angeregt von einer Dia-Schau, wie man früher gesagt hätte, heute natürlich per Beamer. Viele Fotos gaben zusätzlichen Gesprächsstoff, auch durch einen kleinen Ausflug ins Ferrowerk. Natürlich wurde alles mit zünftiger Musik begleitet von Diskjockey Falk ...

Besten Dank an alle an der Organisation Beteiligten! Nun geht's übergangslos in die nächste Runde: Die Vorbereitung unseres Kinder- und Sommerfestes am 31.8., bitte vormerken.

Der Gartenvorstand



Safe the Date!

Am 31.08.2019 veranstaltet der Kulturverein Neukieritzsch einen Sommerkinoabend auf dem Marktplatz. Unter dem Motto



"Klappstuhlkino" bringt sich jeder seinen Stuhl, Sonnenliege, Kissen oder was auch immer mit und macht es sich bequem. Auf großer Leinwand zeigen wir den Film "A star is born" mit der bezaubernden Lady Gaga und dem hinreißenden Bradley Cooper. Für das perfekte Sommerkino-Feeling gibt es leckere Bowle, Bier, alkoholfreie Getränke und natürlich Popcorn. Frauen schnappt euch eure Männer oder macht einen tollen "Mädelsabend" daraus und lasst uns den Abend gemeinsam genießen.

Nähere Informationen werden in der nächsten Ausgabe des Gemeindeboten bekannt gegeben.

Wir wünschen uns tolles Wetter, gute Laune und viele Besucher!

Es grüßt herzlich

Der Kulturverein Neukieritzsch

Heimattreffen

Kieritzsch – Lippendorf – Peres – Piegel – Pulgar

Zum wiederholten Male

am 7. September 2019 um 14.00 Uhr im Kulturhaus Großstolpen

Organisator: Heimatverein Lippendorf-Kieritzsch

Ganz herzlich laden wir für dieses Wiedersehen Einwohner bzw. ehemalige Einwohner der oben genannten Orte sowie aus Nachbarorten ein, welche Freunde, Nachbarn, Schulkameraden und Arbeitskollegen wiedersehen möchten.

Bitte weitersagen! - Auch Klassentreffen sind integrierbar.

Anmeldung bei: W. Eißner 034342 50388 D. Brummer 034296 40437 S. Reim 034206 55279 J. Bock 034206 52958

Geburtstage und Jubiläen Senioren

Herzlichen Glückwunsch!

Der Bürgermeister und der Gemeinderat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag

am 03.08.2019 Frau Karin Leopold zum 75. Geburtstag

aus Neukieritzsch

und

nachträglich Frau Rosmarie Gassner zum 70. Geburtstag

am 09.07.2019 aus Großzössen

Volkssolidarität Kreisverband Borna e. V.

Veranstaltungsplan August 2019

Seniorenclub Neukieritzsch

Donnerstag, den 01.08.2019 17.00 Uhr MS SHG Gruppe **Montag, den 05.08.2019**

13.00 Uhr Skaten

Dienstag, den 06.08.2019

14.00 Uhr Singen in froher Runde

Donnerstag, den 08.08.2019 14.00 Uhr Sport im Sitzen Montag, den 12.08.2019 13.00 Uhr Skaten Dienstag, den 13.08.2019

13.00 Uhr "Stadlzeit mit Geri der Klostertaler",

Borna, Pawlow-Str.

Mittwoch, den 14.08.2019

14.00 Uhr Vortrag mit Bürgerpolizist D. Mieding "Wie sich

ältere Menschen vor Straftaten schützen können"

Montag, den 19.08.2019 13.00 Uhr Skaten Mittwoch, den 21.08.2019 14.00 Uhr Spielnachmittag Montag, den 26.08.2019 13.00 Uhr Skaten

13.00 Uhr Skaten

Mittwoch, den 28.08.2019

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Donnerstag, den 29.08.2019

17.00 Uhr MS SHG Gruppe

Ortsgruppe der Volkssolidarität Lobstädt

Dienstag, den 06.08.2019 Grillfest

Dienstag, den 20.08.2019 Sportnachmittag

Treffpunkt im ist immer 14.00 Uhr im Gemeinderaum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Rosemarie Langner

OT Lobstädt

Neue Straße 17, 04575 Neukieritzsch

Tel. 03433 900324

Liebe Seniorinnen und Senioren des Ortsteiles Lobstädt, wie Sie wissen, treffen wir uns alle zwei Wochen dienstags, um gemeinsam den Nachmittag zu verbringen.

Bleiben Sie nicht allein zu Hause! Kommen Sie einfach mal vorbei und Sie werden sehen, dass ein gemeinsamer Nachmittag viel Freude bereiten kann. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Seniorentreff der Volkssolidarität Kahnsdorf/ Großzössen

01.08.2019 – Frau Ladewig von der AOK spricht über Themen und Schwerpunkte in der Pflegeversicherung Treffpunkt: Schiller-Café, Beginn: 14.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Schirrmeister, Tel. 03433 902041

Kirchennachrichten

Gottesdienste in Deutzen

Gottesdienste in Deutzen

5. Sonntag nach Trinitatis

21. Juli, 9.00 Uhr - Gustav-Adolph-Haus - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Franke

7. Sonntag nach Trinitatis

4. August, 9.00 Uhr - Gustav-Adolph-Haus - Gottesdienst, Lektor Bönsch

Veranstaltungen im Kirchspiel Regis-Breitingen

Sommersingen 2019

mittwochs 19.00 Uhr 17. Juli - Kirche Ramsdorf 24. Juli - Kirche Breitingen

Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph Borna

Gottesdienste

Deutzen

jeden ersten Freitag im Monat

17:00 Uhr - Gebet zur Bewahrung der Schöpfung

jeden 2. und 4. Samstag im Monat

17:00 Uhr – **Heilige Messe**

kath. Kirche St. Konrad

Borna

jeden letzten Montag im Monat

18:00 Uhr - Montagsgebet zum Glockenschlag

jeden letzten Samstag im Monat

16:00 Uhr - Heilige Messe in polnischer Sprache

jeden **Sonntag**

10:30 Uhr – **Heilige Messe**

kath. Kirche St. Joseph

Veranstaltungen

Menschen zu öffnen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Deshalb möchten wir Sie zu den Veranstaltungen der 100-Jahr-Feier herzlich einladen.

Weitere Informationen im Internet unter: www.kath-kirche-borna.de/100jahre

Kontakt

Katholisches Pfarramt

St. Joseph

Stauffenbergstraße 7

04552 Borna

Tel.: (03433) 208350 Fax: (03433) 208353

E-Mail: pfarramt@kath-kirche-borna.de Web: www.kath-kirche-borna.de

Kirchliche Nachrichten 2019 – Ev.-lutherische Kirchgemeinde Lobstädt – Neukieritzsch

Gottesdienste in unserer Gemeinde

04.08., 9 Uhr Kieritzsch Predigtgottesdienst

11.08., 10 Uhr Kahnsdorf Gottesdienst zum Dorffest

18.08., 10 Uhr Borna Gottesdienst

25.08., 15 Uhr Neukieritzsch Familien-Gottesdienst zum Schulanfang

Aus der Gemeinde

Die Gemeindekreise befinden sich im August im wohlverdienten Sommerurlaub. Ab September finden wieder regelmäßige Treffen und Veranstaltungen statt. Bitte beachten Sie die Aushänge, die Angaben in unserem "Blickpunkt" und die News auf

kircheln.de

Wichtiger Hinweis

Der Kirchenvorstand ist auf gutem Wege, die vakante Stelle der Pfarramtsmitarbeiterin und Gemeindemanagerin zu besetzen. Dennoch bleibt die Pfarramtsverwaltung im August wegen Urlaubs noch geschlossen.

Bitte wenden Sie sich bei dringenden Angelegenheiten an die Superintendentur Borna oder sprechen Sie ein Mitglied des Kirchenvorstands an. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kg.lobstaedt_neukieritzsch@evlks.de

Besondere Veranstaltung
HERZLICHE EINLADUNG
ZUM SOMMERKONZERT
Am 24.08.2019 spielen ab
18 Uhr die SUNFLOWERS
bei Häppchen und Wein im
Pfarrgarten Lobstädt
Der Eintritt ist frei - um eine
Spende wird gebeten.



Allgemeine Mitteilungen

Neuseenland ahoi!

Mit Bus und Bahn beliebte Ausflugsziele im Leipziger Neuseenland noch besser erreichen

Auch in diesem Jahr laden die Buslinien 101, 105 und 106 dazu ein, das südliche Leipziger Neuseenland zu erkunden. Egal, ob für einen Besuch des Bergbau-Technik-Parks, eine Schiffsrundfahrt oder für einen Bummel entlang der Häfen der neuen Seen - die Linienbusse der Regionalbus Leipzig GmbH werden bis 31. Oktober durchgängig zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Erholungsgebiete ansteuern. So sind viele attraktive Ziele, wie auch Sachsens längster Sandstrand an der Costa Cospuda, für Jung und Alt noch besser erreichbar.

Linie 101 fährt von Zwenkau über Böhlen und Kahnsdorf zum Bahnhof Borna mit Haltestelle am Hainer See. In Kahnsdorf lädt die See-Promenade an der Lagune zum Schlendern und Verweilen ein. Die Busse verkehren auf dieser Linie ganzjährig nach dem gleichen Fahrplan im Takt zwischen den beiden Städten Zwenkau und Borna.

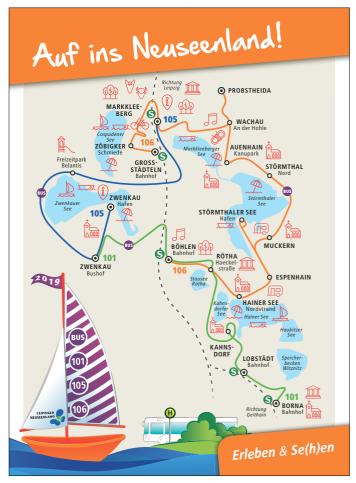
Linie 105 startet am S-Bahnhof Markkleeberg und fährt über die A38 direkt zum Freizeitpark BELANTIS. Von dort aus geht es an der Westseite des Zwenkauer Sees bis zum Stadthafen in Zwenkau. Hier finden Sie Restaurants, Bootsverleih, das Ausflugsschiff MS Santa Barbara und vieles mehr.

Linie 106, auch bekannt als "Der Markkleeberger", startet täglich im Takt am Bahnhof Großstädteln, und fährt über den S-Bahnhof Markkleeberg, Markkleeberg-Ost, Wachau und Kanupark in Auenhain bzw. nach Probstheida. Von April bis Oktober gelangt man mit dem Bus auch zum Ferienresort LAGOVIDA am Störmthaler See. Von hier aus können Sie unter anderem mit dem Ausflugsboot bequem zur VINETA übersetzen. Im weiteren Linienverlauf wird auch der Ortsteil Espenhain bis zum S-Bahnhof Böhlen bedient.

Grundsätzlich können Fahrräder in Bus und Bahn mitgenommen werden. Die Mitnahme richtet sich jedoch nach dem verfügbaren Stauraum in den Fahrzeugen und der Belegung mit Fahrgästen. Auf allen Buslinien der Regionalbus Leipzig werden mehrheitlich moderne Niederflurbusse eingesetzt – so ist das Verkehrsangebot auch für mobilitätseingeschränkte Menschen und Familien mit Kinderwagen gut nutzbar.

Aufeinander abgestimmte Fahrpläne und gute Umsteigemöglichkeiten zur S-Bahn bieten die Möglichkeit mit den Buslinien eine Rundfahrt als Tagesausflug zu erleben. Dafür gestattet das mitteldeutsche S-Bahn-Netz mit Fahrtzeiten im Halbstundentakt günstige Anreisemöglichkeiten. Im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) können Sie mit einem Ticket Zug, S-Bahn, Tram und Bus nutzen und zwischen den Verkehrsmitteln wechseln – ganz egal wo Sie Ihr MDV-Ticket gekauft haben oder wie oft Sie umsteigen möchten. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Anzahl der zusammenhängenden Zonen, die Sie auf Ihrer Fahrt durchqueren.

Weitere Auskünfte und Tariftipps zu den Saisonlinien im südlichen Leipziger Neuseenland sind unter www. regionalbusleipzig.de, www.mdv.de und unter 0341 91353591 erhältlich. Mit der kostenfreien Handy-App easy.GO erhalten Sie online Fahrplan und Verbindungsauskünfte. Zusätzlich können Sie so Ihren passenden Fahrschein bargeldlos in der App kaufen.



Diakonie-Freiwilligenzentrale

Unterstützer für Projekte gesucht

Das Projekt Familienpaten sucht dringend nach ehrenamtlichen Unterstützern. Die Paten unterstützen junge Familien durch zeitweise Kinderbetreuung (ca. 5 Stunden pro Woche) und werden nicht selten eine Art Ersatzoma oder -opa. Ganz dringend werden Familienpaten u. a. in Borna, Bad Lausick, Kitzscher, Colditz, Pegau, Neukieritzsch, Espenhain, Rötha, Wurzen, Gerichshain und Markkleeberg gesucht.

Auch im Besuchs- und Begleitdienst wird Unterstützung benötigt. In diesem Projekt werden hilfsbedürftige, meist ältere Menschen, in ihrem Zuhause durch einen ehrenamtlichen Helfer für ca. 5 Stunden pro Woche betreut und begleitet. Es werden dringend Freiwillige in Grimma, Naunhof, Borna, Frohburg, Geithain, Bad Lausick und Kitzscher gesucht.

Die ehrenamtlichen Unterstützer beider Projekte nehmen kostenlos an Schulungen, Ausflügen und Festen teil, erhalten kontinuierliche Begleitung, Unfall- und Haftpflichtversicherungs-

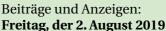
schutz sowie eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen zu der Arbeit der Freiwilligenzentrale, den Projekten und Engagementangeboten erhalten Sie unter www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Kontakt: Diakonie Leipziger Land, Freiwilligenzentrale, Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma: Tel. 03437 701622, Zweigstelle Borna: Tel. 03433 274040, Zweigstelle Wurzen: Tel. 03425 891615, fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 16. August 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:





WITTICH MEDIEN

MUSSIMP

"Gemeindebote" Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Großzössen, Kahnsdorf, Kieritzsch, Lippendorf und Lobstädt Partnergemeinde von Neukieritzsch: Deizisau Partnerstadt von Neukieritzsch: Velleron/Frankreich Partnergemeinde von Lobstädt: Erkenbrechtsweiler Partnerstadt von Kahnsdorf: Owen

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Lippendorf und Kieritzsch, Lobstädt, Großzössen und Kahnsdorf erscheint einmal im Monat kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch
- Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3, Tel.: 034342/80312, Fax: 034342/80333, gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Anzeigen





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Sommer im Schwarzwald sich einfach wohlfühlen ...

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423.**-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,

1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller 2 Nächte

аь 175.-е

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **250.**-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

> Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Dir treuen uns aut Jie!